

Parlamentarischer Vorstoss

2021/446

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Kompetenzüberschreitungen am Strafgericht
Urheber/in:	Rolf Blatter
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	24. Juni 2021
Dringlichkeit:	—

Im Rahmen des Gerichtsverfahrens gegen den amtierenden Regierungsrat Thomas Weber und einen Kadermitarbeiter der VGD, das in deren Freispruch endete, wurden durch einen (einzigen) Zeugen und den Gerichtspräsidenten unhaltbare und unbelegte Vorwürfe gegenüber der Wirtschaftskammer Baselland und der ehemaligen ZAK gemacht. Die aufgebrachten Vorwürfe sind mittlerweile 8 Jahre alt, unhaltbar und im Rahmen von strafrechtlichen Gerichtsverfahren bereits untersucht worden. Die Ereignisse aus dem Zeitraum von 2013-2015 waren Gegenstand eines separaten Teilverfahrens, welches im Juni 2018 formell eingestellt wurde. Die Wirtschaftskammer Baselland hat bei sämtlichen Verfahren völlige Transparenz und Kooperation an den Tag gelegt und dem Gericht sämtliche Unterlagen zugestellt - und das innert den verlangten Fristen.

Der Gerichtspräsident hat in seiner Urteilsverkündung die vor 3 Jahren behandelten Anschuldigungen aus einem bereits rechtskräftig eingestellten Untersuchungsverfahren erneut erhoben. Und dies notabene, ohne dass die Wirtschaftskammer während des aktuellen Verfahrens auch nur ein einziges Mal angehört worden wäre. Dieses Vorgehen ist verwerflich, unprofessionell und widerspricht allen rechtsstaatlichen Grundsätzen. Das rechtliche Gehör gehört schliesslich zu den höchsten Gütern der schweizerischen direkten Demokratie.

Richter Schröder hat bereits mehrfach gerichtlich behandelte Tatbestände politisch gewürdigt und politische Behörden gar aufgefordert, die Geschehnisse um die ZAK in den Jahren 2014 und 2015 aufzuarbeiten - was, wie oben beschrieben, bereits geschehen ist und abgeschlossen wurde. Die politische Würdigung von rechtlich geklärten Sachverhalten gehört explizit nicht zu den Aufgaben eines Gerichtspräsidenten am Strafgericht.

Darüber hinaus hat Richter Schröder im Wissen, dass genau über diese Frage derzeit ein Zivilprozess zwischen dem Kanton und der ZAK vor einem Schiedsgericht pendent ist, seine Meinung kundgetan, dass die ZAK ihre Leistungspflichten 2014 nicht erfüllt habe. Dies notabene, ohne die umfangreichen Akten jenes Verfahrens zu kennen und ohne die entsprechenden Fragen rechtsgenügend geklärt zu haben (was auch nicht seine Aufgabe war). Auch in diesem Punkt hat Richter Schröder seine Kompetenzen klar überschritten und sich in Fragen eingemischt, die von ihm nicht zu entscheiden waren.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie stellt sich die Regierung zum o.g. Vorgehen am Strafgericht?
- Ist der mit dem Fall betraute Gerichtspräsident im Rahmen einer arbeitsrechtlichen Massregelung durch das übergeordnete Kantonsgericht abgemahnt worden?
- Falls nicht, mit welcher Begründung?
- Hat die Regierung arbeitsrechtliche Massnahmen in dieser Richtung ins Auge gefasst?
- Falls nicht, mit welcher Begründung?
- Welche Möglichkeiten bestehen, um einen Richter, der sich solche unhaltbare und grobe Verfehlungen leistet, in der Hierarchie zurückstufen zu können - bis hin zur Abberufung?